**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**
**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht**

# Kundmachung

## Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren (Scoping)
## Neues KKW Halbinsel Värö, Schweden, Supplementary Scoping Dokument, Kennzahl WST1-UE-48

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für die Neuerrichtung von 3 modularen Druckwasser Reaktoren auf der Halbinsel Värö (Gemeinde Varberg) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Schwedischem Recht durchgeführt. Das UVP-Verfahren befindet sich weiterhin in der Scoping Phase (Abgrenzung des Untersuchungsrahmens). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist die Schwedische Umweltschutz Agentur. Der Projektträger ist mittlerweile Videberg AB.

Schweden hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL nunmehr ergänzende Dokumente „Supplementary Notification“ und „Supplementary Basis for scoping consultation“ in Englisch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **23. November bis 11. Dezember 2026** beim Amt der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes *https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-varberg-ringhals* sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: *https://www.noe.gv.at/noe/Umweltrecht/Umweltrecht_aktuell.html*

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Schweden weiter geleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

NIEDERÖSTERREICH
AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur